

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

SachsenEnergie AG
Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden

- Lieferant -

und

[Vorname, Name und ladungsfähige Postanschrift des Kunden]

- Kunde -

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

A. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde erkennt an, dem Lieferanten wegen der Strom-/ Gasversorgung der Verbrauchsstelle [Straße], [PLZ] [Ort], [gegebenenfalls Adresszusatz], [Vertragskontonummer]) für die Belieferung [Medium/Sparte]

gemäß nachfolgender Forderungsaufstellung vom [Datum des Sperrankündigungsschreibens] einen Betrag in Höhe von

€ [Forderung bis zum Tag des Sperrankündigungsschreibens]

zu schulden. Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Belegnummer | Forderung | Belegdatum | Fälligkeit | Betrag |
|-------------|--------------------------|------------|------------|--------|
| xxxxxx | Abschlagsanforderung | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| xxxxxx | Abschlagsanforderung | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| xxxxxx | Abschlagsanforderung | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| xxxxxx | Mahnkosten | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| xxxxxx | Auftrag | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| | Versorgungsunterbrechung | | | |
| | | | Summe | € |

Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGVV erhalten.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 7 nicht in Verzug befindet.

3. Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch Ratenzahlungen gemäß Ziffer 7 vollständig zu tilgen. Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

B. Vorauszahlungsvereinbarung zur Sicherung der weiteren Versorgung mit Energie

4. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie verpflichtet, spätestens zum 1. Werktag jedes folgenden Kalendermonats eine monatliche Vorauszahlung auf das unter Ziffer 8 bezeichnete Konto des Lieferanten zu zahlen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

5. Die Höhe eines monatlichen Vorauszahlungsbetrags entspricht der Höhe der vom Lieferanten im aktuellen Abrechnungszeitraum festgelegten monatlichen Abschlagszahlung. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Folgende künftige Abschlagszahlungen stehen für den aktuellen Abrechnungszeitraum aus:

| Belegnummer | Forderung | Belegdatum | Fälligkeit ¹ | Betrag |
|-------------|----------------------|------------|-------------------------|--------|
| xxxxxx | Abschlagsanforderung | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| xxxxxx | Abschlagsanforderung | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| xxxxxx | Abschlagsanforderung | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| xxxxxx | Abschlagsanforderung | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| xxxxxx | Abschlagsanforderung | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| xxxxxx | Abschlagsanforderung | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |

¹ Enthält alle bis zur nächsten Turnusrechnungslegung fällig werdenden Abschlagsforderungen.

6. Die Pflicht zur Erbringung von Vorauszahlungen durch den Kunden endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem der Kunde die Schlussrate nach Ziffer 7 begleicht, oder wenn die Abwendungsvereinbarung durch Verzug des Kunden unter der Voraussetzung von Ziffer 10 endet.

C. Zahlungsverpflichtungen

7. Aus den vorstehenden Regelungen ergeben sich folgende Zahlungsverpflichtungen des Kunden:

| Belegnummer | Vereinbarung | Belegdatum | Fälligkeit ² | Betrag |
|---------------------|----------------------|------------|-------------------------|-----------------|
| 1 | 1.Rate | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| | 1.Vorauszahlung | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| | Zwischensumme | | | € |
| 2 | 2.Rate | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| | 2.Vorauszahlung | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| | Zwischensumme | | | € |
| 3 | 3.Rate | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| | 3.Vorauszahlung | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| | Zwischensumme | | | € |
| 4 | 4.Rate | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| | 4.Vorauszahlung | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| | Zwischensumme | | | € |
| 5 | 5.Rate | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| | 5.Vorauszahlung | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| | Zwischensumme | | | € |
| 6 | 6.Rate | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| | 6.Vorauszahlung | TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | € |
| | Zwischensumme | | | € |
| <u>Summe</u> | | | | <u>€</u> |

² Enthält alle rückständigen Forderungen sowie alle bis zur nächsten Turnusrechnungslegung fällig werdenden Abschlagsforderungen.

Entsprechend der vorstehenden Aufstellung sind die monatliche Rate auf den gestundeten Zahlungsrückstand nach Ziffer 1 sowie die monatliche Vorauszahlung nach Ziffer 4 in einer einheitlichen Zahlung zu leisten.

8. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 7 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

[IBAN: DE47 8508 0000 0460 0782 03

BIC: DRES DE FF 850]

Verwendungszweck: [Vertragskontonummer, Name Kunde, Ratenzahlung und Vorauszahlung]

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

D. Verzug

9. Solange die in Ziffer 7 aufgeführten Raten sowie Vorauszahlungen rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

10. Gerät der Kunde mit einer Rate und/oder Vorauszahlung nach Ziffer 7 ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGVV und GasGVV bleiben unberührt.

E. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

SachsenEnergie AG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Tel. 0351 468-0 oder per E-Mail service-enso@SachsenEnergie.de.

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

F. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

**Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief oder E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:
SachsenEnergie AG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden,
E-Mail: Service-enso@SachsenEnergie.de**

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

....., den

....., den

.....
SachsenEnergie AG

.....
Kunde